



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Universität Vechta  
Vechta

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Universität Vechta, Vechta

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

### Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		48.235,20		67.579,15
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.262,20		71.727,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	910.995,12		887.000,52	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.849.609,40		4.624.206,60	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.840.866,72	101.241,39	5.684.175,51
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		5.894.101,92		5.756.754,66
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	67.919,70		57.577,35	
2. Unfertige Leistungen	445.278,56	513.198,26	782.779,76	840.357,11
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	463,82		527,72	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	172.977,19		577.778,32	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	455.462,69		640.134,41	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	47.157,51	676.061,21	220.074,71	1.438.515,16
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		23.463.276,05		20.239.056,31
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 21.319.596,41 (i. Vj. EUR 18.000.863,52)–				
		24.652.535,52		22.517.928,58
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		178.086,37		215.928,32
		30.724.723,81		28.490.611,56





Universität Vechta, Vechta

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	26.722.961,75		23.550.279,13	
bb) Vorjahre	-426.838,82		0,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.338.616,80		11.615.713,93	
c) von anderen Zuschussgebern	3.781.823,41	40.416.563,14	3.507.000,04	38.672.993,10
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	459.641,10		435.029,89	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.079.105,97		5.659.855,74	
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	7.538.747,07	0,00	6.094.885,63
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		32.000,00		37.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.174.452,46		1.294.188,16	
b) Erträge für Weiterbildung	111.910,48		84.056,89	
c) Übrige Entgelte	304.685,47	1.591.048,41	395.117,67	1.773.362,72
5. Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-337.501,20		-722.271,50
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	70.050,00		54.000,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	376.249,81		866.815,84	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.426.490,80	1.872.790,61	1.251.350,08	2.172.165,92
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 893.217,15 (i. Vj. EUR 781.525,47)–				
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 161.059,70 EUR (Vorjahr 34.048,43 EUR)				
		51.113.648,03		48.028.135,87
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.157.161,64		933.639,25	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	689.135,01	1.846.296,65	554.052,90	1.487.692,15
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25.224.863,20		23.948.092,82	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 3.486.321,45 EUR (i. Vj. EUR 2.595.199,24)–	7.644.471,98	32.869.335,18	6.559.097,82	30.507.190,64
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		890.782,12		780.864,40
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.224.091,69		5.868.268,90	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	403.965,66		447.846,08	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	732.854,56		847.341,65	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.186.659,32		3.205.801,22	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.166.960,53		905.492,80	
f) Betreuung von Studierenden	946.955,96		1.126.621,28	
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.269.209,63	14.930.697,35	1.331.649,54	13.733.021,47
–davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 1.030.564,41 (i. Vj. EUR 1.167.948,84)–				
		50.537.111,30		46.508.768,66
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		174,59		181,37
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		469,48		422,05
		294,89		240,68
13. Ergebnis nach Steuern		576.241,84		1.519.126,53
14. Sonstige Steuern		4.658,48		4.122,48
15. Jahresüberschuss		571.583,36		1.515.004,05
16. Gewinnvortrag		2.071.376,86		1.448.628,03
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	663.694,29		1.087.141,77	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	269.690,04		114.366,70	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	48.070,80	981.455,13	41.166,58	1.242.675,05
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.071.376,86		1.448.628,03	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	118.275,14		696.228,87	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	180.633,83	2.370.285,83	137.421,37	2.282.278,27
19. Veränderung der Nettoposition		-6.224,00		147.348,00
20. Bilanzgewinn		1.247.905,52		2.071.376,86



# Anhang

**für das Geschäftsjahr 2019**

## Allgemeine Angaben

Die Universität Vechta ist gem. § 15 Satz 1 NHG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gem. § 47 Satz 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Vechta.

Sie wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 NHG gemäß § 26 Abs. 1 LHO als Landesbetrieb geführt. Die Universität ist seit dem 1. Januar 1999 ein Landesbetrieb. Die Universität untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 Satz 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde nach den Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BilRL) aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2008 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen.

## I. Erläuterungen zur Bilanz

### A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001. Für geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteuerabzug zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände enthalten, die jährlich neu bewertet werden. Der Bilanzansatz wurde zum 31. Dezember 2019 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2010 bis 2019 neu bewertet. Dabei erhöhte sich der Festwert der Bibliotheksbestände um 204 TEUR.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagepiegel (Anlage 1 zum Anhang).

2014 wurde ein Genossenschaftsanteil an der HIS Hochschul-Informationen-System eG erworben, der im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „sonstige Ausleihungen“ zu Anschaffungskosten ausgewiesen wird.

## B. Umlaufvermögen

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen mit der Gesamtsumme von 173 TEUR resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Ansprüchen aus der Erstattung von überplanmäßigen Ausgaben und Sondermitteln.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls vorgenommen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen insbesondere Wartungs- und Lizenzgebühren sowie Vorauszahlungen für Literatur.

## D. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte. Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Jubiläumszuwendungen. Für Alterszeitrückstellungen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 kein Aktivwert mehr der Nettoposition zugeführt. Der zum 31. Dezember 2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	Stand 01.01.2019	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-1.462	6	0	-1.456
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	3.185	2.071	664	4.592
Sonderrücklage nicht-wirtsch.	1.043	118	270	891
Sonderrücklage wirtschaftlich	18	180	48	150
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>2.071</b>	<b>1.248</b>	<b>2.071</b>	<b>1.248</b>
	4.855	3.623	3.053	5.425

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG setzt sich folgendermaßen

zusammen:

**Euro**

Bilanzgewinn 2013	3,22
Bilanzgewinn 2015	802.698,63
Bilanzgewinn 2016	269.846,45
Bilanzgewinn 2017	1.448.628,03
Bilanzgewinn 2018	2.071.376,86
<b>Noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2019</b>	<b>4.592.553,19</b>

Der Rest des Bilanzgewinns 2013 ist gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG an das Land Niedersachsen abzuführen. Die Abführung erfolgt im folgenden Jahr.

In 2019 wurden der Rücklage die folgenden Beträge entnommen:

<b>Verwendung der Rücklage 2019:</b>	<b>Euro</b>
Personalkosten	249.526,48
Anmietungen inkl. Nebenkosten	161.459,56
Technische Anlagen und Ausstattungen Fakultäten	77.064,77
EDV Dienstleistungen	66.397,63
Anzahlung Intercard	46.315,46
Baumaßnahmen	22.548,29
Sonstige unter € 10.000	40.382,10
<b>Gesamtsumme Entnahme Rücklage 2019</b>	<b>663.694,29</b>

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG i.H.v. 4.592.553,19 EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2019 soll wie folgt verwendet werden:

	Euro
Baumaßnahmen und Begleitkosten (Umzüge)	2.100.000,00
Dezentrale Rücklagen in den Fakultäten	1.000.000,00
Stärkung Berufungspool	600.000,00
Stärkung Personalmaßnahmen	400.000,00
Infrastruktur (Ausstattungen Diensträume, Seminarräume und IT)	300.000,00
Sondermaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie	150.000,00
Sonstiges	42.553,19
	<b><u>4.592.553,19</u></b>

*[Unter Sonstiges ist auch der Rest des Bilanzgewinns 2013 i.H.v. 3,22 EUR beinhaltet, der gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG an das Land Niedersachsen abzuführen ist. Die Abführung erfolgt im folgenden Jahr.]*

In den Sonderrücklagen sind die nach Projektabschluss verbliebenen Ergebnisse enthalten. Der Ausweis erfolgt getrennt nach dem wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Bereich. Die insgesamt positive Rücklage im wirtschaftlichen Bereich resultiert aus einem Projekt, das in der Vergangenheit mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen hat und diversen Projekten mit positiven Ergebnissen.

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

Zusammensetzung	EUR	EUR
Stand 01.01.2019		2.071.376,86
Jahresüberschuss		571.583,36
Veränderung der Nettoposition		-6.224,00
<b>Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>		
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	663.694,29	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	269.690,04	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	48.070,80	
		981.455,13
<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>		
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	-2.071.376,86	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-118.275,14	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-180.633,83	
		-2.370.285,83
Stand 31.12.2019		1.247.905,52

#### E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen sowie aus Rücklagen finanzierte Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge.

#### F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der BilRL i. V. m. § 11 NHG in der Fassung vom 6. Juli 2011 gebildet. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt zum 31. Dezember 2019 2.041 TEUR (i. Vj. 2.202 TEUR).

Diese Summe splittet sich auf in die Sonderposten für Studienbeiträge 1.987.439,68 EUR und Studienbeiträge vor 2011 53.904,61 EUR.

Die Entnahme in Höhe von 144 TEUR bei dem regulären Sonderposten „Studienbeiträge“ wurde für Baumaßnahmen (Aula Sanierung) und Stipendien verwendet. Die Auflösung des Sonderpostens „Studienbeiträge Vorjahre“ in Höhe von 18 TEUR beruht auf der Verwendung der Mittel für das Vorhaben Campusmanagement (HISinONE).

#### G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

## Übersicht Sonstige Rückstellungen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	0	5
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.107	1.100
Überstunden	133	135
Jubiläumszuwendungen	35	42
Gehaltsansprüche aus Anträgen auf		
Höhergruppierung	31	17
sonstige Personalrückstellungen	0	141
Lehraufträge	73	74
Akkreditierungen	46	38
Reisekosten	11	18
Jahresabschluss- und Beratungskosten	25	17
Prozesskosten	10	17
	<u>1.471</u>	<u>1.604</u>

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten, die insgesamt ungesichert sind, sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

I. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### A. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 893 TEUR (i. Vj. 782 TEUR) die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Studienbeiträge betragen 161 TEUR (i. Vj. 34 TEUR). Auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen 8 TEUR (i. Vj. 25 TEUR).

Die Erhöhung des Bibliothekbestandes wird mit 204 TEUR (i. Vj. 194 TEUR) ausgewiesen, Erträge durch Erstattungen von Personalaufwendungen durch die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 101 TEUR (i. Vj. 140 TEUR).

Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 1 TEUR (i. Vj. 0,2 TEUR).

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
Studentenwerk Osnabrück Nebenkosten Abrechnungen	48	71
Erstattungen Stromabrechnungen	5	2
Personalkosten-Rückzahlungen für Vorjahre	5	2
Erstattung DRV für Büromöbel Vorjahr	0	1
	<u>58</u>	<u>76</u>

### B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 7.224 TEUR (i. Vj. 5.868 TEUR) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, mit 3.187 TEUR (i. Vj. 3.206 TEUR) für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit 1.167 TEUR (i. Vj. 905 TEUR) Geschäfts- und Kommunikationsaufwand sowie mit 1.031 TEUR (i. Vj. 1.168 TEUR) den Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Für die Betreuung von Studierenden wurden 947 TEUR (i. Vj. 1.127 TEUR) aufgewendet.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen von 7.224 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Sanierungen: Mensa, Aula und Nordfassade A-Trakt. Zur Finanzierung wurden Sondermittel vom Land Niedersachsen eingesetzt.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel (Sondermittel) wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2.435,03 EUR aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten. Der Buchverlust bei den Anlagenabgängen in Höhe von 2.435,03 EUR resultiert aus Absetzungen bzw. Verschrottung von EDV-Anlagen. Beim Verkauf eines Marimbaphons wurde ein Mehrerlös von 1.200 EUR erzielt.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Periodenfremder Personalaufwand Tarifpersonal	39	0
Periodenfremder Personalaufwand Beamte	25	55
HISinONE Nachzahlung	8	0
Nachzahlungen für Mietnebenkosten, Reinigung und Sicherheitsdienst	5	5
Werkverträge	5	0
Wartungen	4	5
Honorare, Reisekosten und Bewirtung	3	5
Promotionsprogramm Uni Göttingen	0	6
Literaturerwerb	0	1
Sonstige	2	0
	91	77

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 0,4 TEUR (i. Vj. 0,4 TEUR) betreffen einen Währungsverlust und eine Zinszahlung für ein Projekt.

E. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern werden mit 5 TEUR ausgewiesen, es handelt sich um Grundsteuer und KFZ-Steuer.

### III. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus	Gesamt	davon	davon
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahre TEUR
Miet- und Leasingverträgen	4.834	1.391	3.443
Nutzungs- und Wartungsverträgen	95	95	0
Gebäudereinigung	170	170	0
	<u>5.099</u>	<u>1.656</u>	<u>3.443</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen über fünf Jahre bestehen nicht. In den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem NLBL. Die vom NLBL verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsfonds ist erstmals 2001 eine Vereinbarung, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt, die von der Hochschule genutzt werden, geschlossen worden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Universität Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Derzeit beträgt das Entgelt für die Liegenschaften 1.117 TEUR per anno.

B. Ergebnisverwendung

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses unter Beachtung der Veränderung der Sonderrücklagen aufgestellt worden.

C. Darstellung der Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Die Trennungsrechnung ist aus der Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

D. Anzahl der Beschäftigten

Die Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten erfolgt in Bezug auf Vollzeitäquivalente.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Beamte	68	70
Emeriten	7	8
Tarifpersonal	359	355
Auszubildende	<u>7</u>	<u>8</u>
	<u>441</u>	<u>441</u>

Die durchschnittlichen Beschäftigten nach Köpfen betragen im Geschäftsjahr:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Beamte	71	75
Tarifpersonal	459	463
Auszubildende	<u>8</u>	<u>8</u>
	<u>538</u>	<u>546</u>

## E. Organe

### I. Senat

Mitglieder des Senats sind

- 7 Professorinnen/Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- 2 Beschäftigte in Technik und Verwaltung.

### II. Präsidium/Hochschulleitung

- Präsident:  
Herr Prof. Dr. Burghart Schmidt
- Hauptberufliche Vizepräsidentin für Personal und Finanzen:  
Frau Dr. Marion Rieken
- Vizepräsident für Lehre und Studium:  
Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla
- Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung:  
Herr Prof. Dr. Michael Ewig

### III. Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- Dr. Josef Lange, Hannover – Vorsitzender (seit 1. Oktober 2019)
- Prof. Dr. Ruprecht Wimmer, Eichstätt – Vorsitzender (bis 30. September 2019)
- Christine Grimme, Damme – stellvertretende Vorsitzende
- Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, St. Augustin
- Prof. Dr. Theo Hartogh, Vechta
- Dr. Eva-Maria Streier, Bonn
- Dr. Gerhard Tepe, Cloppenburg
- Lars Patrick Augath, Hannover (seit 1. Oktober 2019)
- Ministerialrat Dr. Stephan Venzke (bis 30. September 2019)

## F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen in Summe 473.313,79 EUR (i. Vj. 451.411,08 EUR). Darin enthalten ist der 30%-ige Versorgungszuschlag auf die ruhegehaltfähigen Anteile, der von der Universität Vechta für die Beamtinnen und Beamten jeweils abgeführt wird.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von den Entgelten der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Vechta hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Beschäftigten zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2019 liegt bei 0,0 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 10,9 Mio. EUR für den landesmittelfinanzierten Bereich. Zusätzlich belaufen sich umlagepflichtige Entgelte für den dritt- und sondermittelfinanzierten Bereich auf 7,6 Mio. EUR.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 auf:

Abschlussprüfungsleistungen (brutto) TEUR 21

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf das Berichtsjahr haben.

Zu den „Auswirkungen der Corona Pandemie“ verweisen wir auf den Lagebericht unter 7. „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“.

Vechta, 30. Juni 2020

---

Prof. Dr. Burghart Schmidt  
Präsident

---

Dr. Marion Rieken  
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen



Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	649.854,56	11.229,01	0,00	0,00	661.083,57
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.144,57	11.148,81	0,00	0,00	153.293,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.893.653,15	192.058,74	29.545,90	0,00	5.056.165,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.963.715,99	816.127,85	90.210,35	101.241,39	11.790.874,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.241,39	0,00	0,00	-101.241,39	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	16.105.755,10	1.019.335,40	119.756,25	0,00	17.005.334,25
	16.755.609,66	1.030.564,41	119.756,25	0,00	17.666.417,82

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen des					
1.1.2019	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
582.275,41	30.572,96	0,00	612.848,37	48.235,20	67.579,15
70.417,57	2.613,61	0,00	73.031,18	80.262,20	71.727,00
4.006.652,63	168.064,14	29.545,90	4.145.170,87	910.995,12	887.000,52
6.339.509,39	689.531,41	87.775,32	6.941.265,48	4.849.609,40	4.624.206,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.241,39
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
10.416.579,59	860.209,16	117.321,22	11.159.467,53	5.845.866,72	5.689.175,51
10.998.855,00	890.782,12	117.321,22	11.772.315,90	5.894.101,92	5.756.754,66



Jahresabschluss 2019		Anlage 2 zum Anhang	
Anhang Trennungsrechnung			
	Universität Vechta gesamt EUR	davon nicht wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil
	EUR	EUR	relativer Anteil
<b>Erträge</b>			
Auftragsforschung	1.174.467,20	0,00	0,00%
Weiterbildung/Tagungen/Kongresse	111.910,48	79.162,48	70,74%
Sonstige Leistungen/Sponsoring	28.957,21	21.581,69	74,53%
Übrige Erträge	48.905.270,58	48.905.270,58	100,00%
<b>Summe Erträge</b>	<b>50.220.605,47</b>	<b>49.006.014,75</b>	<b>97,58%</b>
davon Verbindlichkeiten von nicht abgeschlossene wirt. Tätigkeiten		17.582,72	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>49.511.674,85</b>	<b>48.432.492,29</b>	<b>97,82%</b>
<b>Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen</b>	708.930,62	591.105,18	83,38%
<b>Auflösung Sonderposten für Investitionen</b>	893.217,15	893.217,15	100,00%
<b>Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen</b>	1.030.564,41	1.030.564,41	100,00%
<b>Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen</b>	571.583,36	453.757,92	79,39%
		117.825,44	20,61%
<p>Die Erträge aus Auftragsforschung sind ausschließlich Erträge aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten.  Unter Wirtschaftlicher Weiterbildung sind abgeschlossene Projekte erfasst. Ein Teil der Projekte resultiert aus dem HHJ 2018. Die Abgrenzung am Jahresende erfolgt über die Sonderrücklage. Projekte die ab dem HHJ 2019 neu angefangen haben und per 31.12.2019 noch nicht abgeschlossen werden, werden hier nicht als Ergebnis dargestellt. Diese Projekte werden mit der Zeile "Verbindlichkeit aus nicht abgeschlossenen wirt. Tätigkeiten" dargelegt.  Differenz zwischen dem Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Veränderung der Sonderrücklagen sind darin begründet, dass in die Veränderung der wirtschaftlichen Sonderrücklage die Aufwendungen aus den dezentral budgetierten Gewinnen für das laufende HHJ 2019 entnommen wurden (insg. 2.845,13 Euro). Diese Entnahmen finden jedoch keine Berücksichtigung in der jährlichen Darstellung zum Trennungsrechnung.  Die Ergebnisse aus dem Bereich der Sonstigen Leistungen (hier die Weiterverrechnungen) werden ebenfalls nicht in die wirtschaftliche Sonderrücklage eingestellt bzw. aus dieser entnommen (insg. 389,77 Euro).</p>			



	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	25.572.963	26.722.962	1.149.999
ab) Vorjahre	397.037	-426.839	-823.876
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.420.000	10.338.617	918.617
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	3.781.823	281.823
Zwischensumme 1.:	38.890.000	40.416.563	1.526.563
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	448.000	459.641	11.641
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	7.079.106	6.579.106
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	948.000	7.538.747	6.590.747
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	37.000	32.000	-5.000
Zwischensumme 3.:	37.000	32.000	-5.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	30.000	1.174.452	1.144.452
b) Erträge für Weiterbildung	120.000	111.910	-8.090
c) Übrige Entgelte	350.000	304.686	-45.314
Zwischensumme 4.:	500.000	1.591.048	1.091.048
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-337.501	-337.501
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	70.000	70.050	50
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	376.250	76.250
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.200.000	1.426.491	226.491
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	700.000	893.217	193.217
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	50.000	161.060	111.060
Zwischensumme 7.:	1.570.000	1.872.791	302.791
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	1.157.162	257.162
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	480.000	689.135	209.135
Zwischensumme 8.:	1.380.000	1.846.297	466.297
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25.753.000	25.224.863	-528.137
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.721.000	7.644.472	923.472
(davon: für Altersversorgung)	2.779.000	3.483.883	704.883
Zwischensumme 9.:	32.474.000	32.869.335	395.335
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	600.000	890.782	290.782
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.350.000	7.224.092	5.874.092
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	430.000	403.966	-26.034
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	732.854	-267.146
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.130.000	3.186.659	1.056.659
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	776.000	1.166.961	390.961
f) Betreuung von Studierenden	1.080.000	946.956	-133.044
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.405.000	1.269.210	-135.790
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	1.030.564	430.564
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	8.171.000	14.930.698	6.759.698

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

zu Kapitel 0618

	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	175	75
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.700	469	-1.231
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-681.600	576.242	1.257.842
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	4.658	4.658
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-681.600	571.584	1.253.184
20. Gewinn-/Verlustvortrag	663.694	2.071.377	1.407.683
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	981.455	981.455
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-2.370.286	-2.370.286
23. Veränderung der Nettoposition	17.906	-6.224	-24.130
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>1.247.906</b>	<b>1.247.906</b>

## **Universität Vechta**

### **Erläuterungen Abweichungen Soll-Ist-Vergleich 2019**

#### **Ertragsbereich**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsens werden unter 1 aa) mit ca. 1.150 TEUR höher ausgewiesen als in der Planung vorgesehen war. Unter Berücksichtigung von 1ab) Vorjahre ist die Abweichung zur Planung um nur 326 TEUR höher. Forderungen der Jahre 2015 bis 2017 wurden im Haushalt 2019 vom Land ausgeglichen (354 TEUR) und die Korrektur des Versorgungszuschlags 2018 wurde in 2019 vorgenommen (73 TEUR).

Zur Zuführung im lfd. Haushalt kamen in 2019 folgende Mittel hinzu: Lineare Erhöhung Tarif und Besoldung (203 TEUR) und Erträge aus Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen (556 TEUR). Davon entfallen auf den Formelgewinn 470 TEUR. Des Weiteren ergab sich ein Ertrag von 86 TEUR durch die „Ausschöpfung von Studienanfängerplätzen – Zielvereinbarungen 2014-2018“.

Die Sondermittel-Erträge für laufende Mittel 1 b) werden mit 10.339 TEUR ausgewiesen und sind somit um 919 TEUR höher, als es zum Planungszeitraum absehbar war. Dies entspricht einer kaum planbaren Erhöhung von etwa 10%.

Die Sondermittel-Erträge zur Finanzierung von Investitionen können mit 7.079 TEUR ausgewiesen werden. Das sind 6.579 TEUR mehr als zum Planungszeitraum absehbar war. Die Mittel wurden für Sanierungsmaßnahmen verwendet: Mensa, Aula und Nordfassade des A-Traktes.

Die Umsatzerlöse unter 4. a) „Erträge für Aufträge Dritter“ belaufen sich auf 1.174 TEUR.

In 2019 konnte ein großer Forschungsauftrag abgeschlossen werden. Eine Planung für diesen Bereich gestaltet sich schwierig, weil Aufträge nur sehr unregelmäßig gewonnen werden können.

Unter 7. werden die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ mit 1.873 TEUR ausgewiesen, das sind gegenüber der Planung 303 TEUR mehr, das resultiert aus höheren Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

#### **Aufwandsbereich**

Unter 8. „Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ werden 1.846 TEUR Aufwand ausgewiesen. Gegenüber den Planzahlen sind das 466 TEUR Mehraufwand.

Das resultiert u.a. aus Unteraufträgen zur Auftragsforschung.

Der Personalaufwand unter 9. zeigt nur eine Abweichung von 395 TEUR Mehraufwand zur geplanten Summe.

Durch die Umstellung der Abrechnung „Versorgungszuschlag“ werden unter 9 b) 923 TEUR Mehraufwand für „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ dargestellt. Der Personalaufwand „Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen“ konnte gegenüber der Planung um 528 TEUR reduziert werden.

Unter 10. werden die „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ mit 891 TEUR ausgewiesen. Der Mehraufwand von 291 TEUR resultiert aus einem Zuwachs im Bereich des Anlagevermögens.

Unter 11. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind unter a) „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ 7.224 TEUR verbucht worden. Der Mehrbedarf von 5.874 TEUR ist insbesondere auf Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen, die bereits unter „Sondermittel-Erträge zur Finanzierung von Investitionen“ benannt worden sind.

Die Aufwendungen für „Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung“ 404 TEUR unter 11 b) entsprachen ungefähr der Planung.

Die „Sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge“ unter 11 c) werden mit 733 TEUR ausgewiesen und blieben unter der Planung.

Unter 11 d) „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ sind die Aufwendungen 1.057 TEUR höher ausgefallen als geplant war. Der Aufwand von 3.187 TEUR beinhaltet die finale Abwicklung der Interimsmensa.

In 11 e) „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ wurden 1.167 TEUR aufgewendet, das waren 391 TEUR mehr als geplant. Die Bereiche Reisekosten und Aufenthaltspauschalen sind maßgeblich.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Aufwendungen 11 f) „Betreuung von Studierenden“ wieder gesunken. Es wurden 947 TEUR aufgewendet, geplant waren 1.080 TEUR.

Unter 11 g) werden die „Anderen sonstigen Aufwendungen“ mit 1.269 TEUR ausgewiesen, 136 TEUR weniger als geplant waren. In dieser Summe ist der „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ mit 1.031 TEUR enthalten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Innovations- und Berufungspool sind in Höhe von 817 TEUR entstanden. Sie dienen vorrangig der Anschubfinanzierung bei Neuberufungen in den ersten Jahren. Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, Hilfskräfte (Personalkosten insgesamt 697 TEUR) Bibliotheksmittel sowie Sach- und EDV Ausstattungen (Sachkosten 120 TEUR) werden hieraus finanziert.

***Universität Vechta***

***Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019***

## Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht</b>	<b>3</b>
<b>1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management</b>	<b>3</b>
1.1 <i>Organisation und Organisationsstruktur</i>	3
1.2 <i>Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen</i>	3
1.3 <i>Baumaßnahmen und Infrastruktur</i>	4
<b>2 Kernprozess „Lehre und Studium“</b>	<b>5</b>
<b>3 Kernprozess „Forschung und Nachwuchsförderung“</b>	<b>6</b>
<b>4 Wirtschaftliche und personelle Lage der Universität Vechta</b>	<b>7</b>
4.1 <i>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta</i>	7
4.2 <i>Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln</i>	9
4.3 <i>Personal</i>	11
4.4 <i>Berufungspool 2019 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag</i>	12
4.5 <i>Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte</i>	12
4.6 <i>Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen</i>	12
<b>5 Für den Geschäftsverlauf relevante nichtfinanzielle Informationen</b>	<b>12</b>
<b>6 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht</b>	<b>14</b>

## Lagebericht

Der folgende Lagebericht der Universität Vechta ist ein eigenständiger Teil der jährlichen Rechenschaftslegung und ein Beitrag zur Ausgestaltung des Globalhaushaltes. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und soll diesen durch zusätzliche Informationen erläutern.

### 1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management

#### 1.1 Organisation und Organisationsstruktur

Das Präsidium setzte sich in 2019 aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla; Amtsantritt zum 01.01.2019) und dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen.

Aus dem im Vorjahr unter breiter, statusübergreifender Beteiligung eingeläuteten Strategieentwicklungsprozess resultierte im Berichtsjahr die Veröffentlichung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) der Universität Vechta für die Jahre 2019 – 2023. Dieser diente als Basis für die neuen Zielvereinbarung zwischen der Universität Vechta und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für die Jahre 2019 – 2021, die im März 2019 unterzeichnet wurde.

Die Bietergemeinschaft der Universität Vechta mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e. V., Quakenbrück erhielt nach europaweiter Neuausschreibung zur Betreuung der „Landesinitiative Ernährungswirtschaft“ den Zuschlag für ein Konzept zur Fortführung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Ernährungswirtschaft (NieKE; neu: Landesinitiative Food). Der neue Vertrag läuft bis 2021 und hat ein Volumen von rund 1,47 Mio. EUR. Kernaufgabe der Landesinitiative ist die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei Innovationsprozessen sowie der Wissensvernetzung in Handlungsfeldern wie Lebensmittelverarbeitung und -qualität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Entrepreneurship/Start-ups sowie gesunde Ernährung.

Das langjährig etablierte Wissenschafts- und Informationszentrums Nachhaltige Geflügelwirtschaft (WING) wurde zum 01.10.2019 aus der Universität Vechta herausgelöst. Das ehemalige WING forscht seither unter veränderter Ausrichtung und mit veränderter personeller Besetzung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

Herr Prof. Dr. Burghart Schmidt und Frau Dr.in Marion Rieken sind Mitglieder des Verwaltungsrats des Studentenwerks Osnabrück. Frau Dr.in Marion Rieken nahm im Berichtsjahr weiterhin ihren Sitz im Stiftungsrat der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wahr. Ebenso führte sie ihre Vorstandstätigkeit im gemeinnützigen Verein ELAN e. V. (E-Learning Academic Network) nach Wiederwahl des Vorstands weiter; ELAN e. V. wirkt als Impulsgeber zur stetigen Qualitätsverbesserung der medienbasierten Lehre an niedersächsischen Hochschulen.

#### 1.2 Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen

Auf der Grundlage des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen des Landes vom 06.06.2017 besteht im Bereich der Hochschulentwicklung in weiten Bereichen weiterhin Planungssicherheit bis Ende 2021. Die Zuführung des Landes für laufenden Aufwand („Grundzuweisung“) betrug im Berichtsjahr ca. 25.970.000 EUR (davon 207.000 EUR für den Bauunterhalt). Die Bemühungen der Universität Vechta um eine dauerhafte Erhöhung der Grundzuweisung waren somit teilweise erfolgreich; denn gemäß Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2017 spiegelt sich in der Grundzuweisung 2019 eine Erhöhung um eine Mio. EUR wider, die gemäß eines „Stufenplans“ für in der Lehre überproportionale Leistungen erbringende Hochschulen dauerhaft zugewiesen wird. Darüber hinaus wurde 2019 eine Einmalzahlung in Höhe von 933.000 EUR gewährt. Seit 2018 umfasst die Grundzuweisung Mittel im Umfang von 1,3 Mio. EUR, die bis dahin als „GHR-300-Sondermittel“ (Mittel zur Finanzierung von Studienkapazitäten in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen gemäß Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018) zugeflossen waren. Diese wurden 2018 dauerhaft in den Globalhaushalt überführt; die Universität Vechta hält in diesem Zusammenhang weiterhin mindestens 241 Studienplätze in den Studiengängen Master of Education vor.

Zusätzlich zu den Zuführungen für laufenden Aufwand hat das Land EUR 448.000 für Investitionen zur Verfügung gestellt.

In der leistungsorientierten Mittelverteilung wirkte sich der Umverteilungsmechanismus zwischen den niedersächsischen Hochschulen im Berichtsjahr für die Universität Vechta in der Summe erneut sehr positiv

aus. Im Vergleich mit anderen Hochschulen verzeichnet die Universität Vechta insgesamt einen Gewinn von knapp 470.000 EUR (i. Vj. ca. 393.000 EUR) und war damit eine der sechs niedersächsischen Universitäten, die im System der Umverteilung positiv abschnitten. Im Drei-Jahres-Mittel entwickelten sich die Indikatoren für Lehre und Studium mit ca. 665.600 EUR positiv (i. Vj. ca. 610.000 EUR), im Bereich der Forschung ergab sich für die Universität Vechta ein negativer Betrag von ca. -308.000 EUR (i. Vj. ca. -275.000 EUR).

Im Zuge der Meldung von Hochschulpaktplätzen wurden zum Wintersemester 2019/2020 305 zusätzliche Studienplätze geschaffen (i. Vj. 332). Hier wurde die Zielsetzung bereits mehrere Jahre in Folge vollständig erreicht. Für die Zielerreichungen der vorangegangenen drei Studienjahre wurden der Universität im Jahr 2019 insgesamt 3.841.200 EUR zur Verfügung gestellt, für die o. g. 305 zusätzlichen Studienplätze zum WiSe 2019/2020 kamen 1.134.100 EUR hinzu. Der Auszahlungsbetrag 2019 betrug demnach 4.975.300 EUR.

Im Bereich der landesweiten „Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung im Studienjahr 2017/2018“ wirkte sich im Berichtsjahr ein Betrag von ca. 86.000 EUR positiv auf das Ergebnis aus.

Für das Jahr 2019 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Sondermittel i. H. v. 275.222 EUR. Die Mittel wurden zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher\*innen-Zahlen komplett verausgabt. Die im Berichtsjahr aufgewendeten Personal- und Sachmittel i. H. v. 275.179,64 EUR wurden für Maßnahmen eingesetzt wie z. B. Durchführung der „Aufakttage“, eine Schreibwerkstatt, Personal in der Studienberatung und in der Studiengangskoordination sowie für qualitätssichernde Evaluationen. Zudem wurden Informationsmaterialien für die Zielgruppe der nicht-traditionellen Studierenden finanziert.

### 1.3 Baumaßnahmen und Infrastruktur

Die 2017 begonnenen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Bestandsmensa mit einer ange-dachten Bauzeit von 24 Monaten (voraussichtliche Baukosten 10,7 Mio. EUR, Kosten für die Ersteinrichtung 350.000 EUR) wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Vom Land Niedersachsen wurden für diese Bau-maßnahme in 2019 3,8 Mio. EUR als Sondermittel zugewiesen. Weitere TEUR 44 wurden aus Studienqualitätsmitteln finanziert. ca. 3,9 Mio. EUR wurden im Berichtsjahr verausgabt (ca. 3,1 Mio. EUR Bauunterhalt, ca. 426.000 EUR Bauleitpauschale, ca. 350.000 EUR Ersteinrichtung). Für die Interimsmensa fielen 2019 u. a. für Mietkosten ca. 204.000 EUR an, von denen ein Drittel vom Studentenwerk Osnabrück übernommen und der Universität Vechta erstattet wurden. Im April 2019 wurde die Mensa wieder in Betrieb genommen und die Interimsmensa sukzessive abgebaut. Die Restarbeiten erfolgen im Jahr 2020.

Die geschätzten Gesamtkosten der 2018 begonnenen Sanierungsmaßnahmen der Aula belaufen sich auf ca. 5,5 Mio. EUR (inkl. 167.000 EUR Ersteinrichtung). Die Maßnahme wird mit 4 Mio. EUR aus HP Invest-Mitteln und zusätzlichen Mitteln aus dem Kapitel 0604 sowie mit ca. 107.500 EUR aus Studienqualitäts-mitteln finanziert. 2019 wurden ca. 3,1 Mio. EUR verausgabt (ca. 2.884.500 EUR Bauunterhalt, ca. 173.000 EUR Bauleitpauschale). Mit Abschluss des Berichtsjahres wurden die HP-Invest-Mittel nahezu vollständig verausgabt. Für Interimsmaßnahmen fielen für die Universität in 2019 Kosten in Höhe von ca. 168.000 EUR an. Fertigstellung und Abrechnung erfolgen in 2020.

Weitere Maßnahmen im Berichtsjahr 2019 waren u. a. die energetische Sanierung der Nordfassade des A-Traktes (geschätzte Gesamtkosten: 305.000 EUR, welche mit ca. 150.000 EUR aus den Landessondermitteln „Bauunterhalt in besonderen Fällen“ kofinanziert werden, Ausgaben im Berichtsjahr: ca. 118.000 EUR, Fertigstellung in 2020), die Sanierung einer Lüftungsanlage in der Bibliothek (geschätzte Gesamtkosten: 164.000 EUR, Ausgaben im Berichtsjahr: ca. 108.000 EUR, Fertigstellung in 2020) sowie der Rückbau der seitens der Universität Göttingen genutzten Flächen und Herrichten dieser Flächen (geschätzte Gesamtkosten: 340.000 EUR, Ausgaben im Berichtsjahr: ca. 154.000 EUR, Fertigstellung in 2020), wobei die Universität Göttingen die Rückbaukosten in Höhe von ca. 190.000 EUR übernimmt.

Vor dem Hintergrund der hohen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen beabsichtigt das Präsidium, bauliche Maßnahmen zur Behebung des allgemeinen Raummangels für Verwaltung, Lehre und Infrastruktur zu ergreifen. Auf der Basis des vom MWK beauftragten Gutachtens zur „Baulichen Entwicklungsplanung für die Universität Vechta“ und einer Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität erarbeitete das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) Empfehlungen für ein Nutzungskonzept. Das Ergebnis wurde Anfang 2019 vorgestellt. Demnach besteht ein Bedarf an Sportflächen, Bibliotheksflächen, Büro- und Seminarraumflächen. Das langfristige Ziel ist die Zentrierung des Campus mittels Neubauvorhaben und somit die Aufgabe der Anmietungen. 2019 wurde mit der Bauanmeldung einer neuen Sporthalle begonnen. Diese wird 2020 vorliegen.

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge wurde weitergeführt. U. a. wurden eine Vertrags- und eine Fotodatenbank implementiert sowie erste Workflows definiert.

Insgesamt bleiben die Anforderungen „zusätzlicher Raumbedarf“, „Sanierungsbedarf für ältere Gebäude“ sowie „Modernisierungsbedarf der IT-Infrastruktur“ vordringliche Aufgabenbereiche.

## **2 Kernprozess „Lehre und Studium“**

### **Entwicklung der Studierendenzahlen**

Im Wintersemester 2019/2020 waren an der Universität Vechta 4.870 Studierende (zuzüglich 75 Beurlaubte) eingeschrieben. Zusätzlich waren 95 Personen als Gasthörer registriert. Die Anzahl der ausländischen Studierenden (Bildungsin- und -ausländer\*innen) lag bei 251. Von den 4.870 eingeschriebenen Studierenden waren im Berichtsjahr 3.401 Frauen; dieses entspricht einem Anteil von 69,84 % der Gesamtstudierenden (i. Vj. 70,05 %). Der prozentuale Anteil der weiblichen Studierenden gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden liegt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Die Universität beteiligt sich an den Hochschulpakten zur Steigerung der Studierendenplätze in der Bachelorphase und zur Ausdifferenzierung des Studienangebots. Für das Studienjahr 2019/2020 wurden über den Hochschulpakt insgesamt 305 (i. Vj. 332) neue Studienplätze geschaffen. Im Wintersemester 2019/2020 hatten sich 1.464 Studienanfänger\*innen in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörer). Die Neueinschreibungen liegen damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (1.598).

Die Zahl der Absolvent\*innen aus dem Prüfungsjahr 2019 (Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019) sank gegenüber dem Vorjahr (2018: 1.247) um 131 auf 1.116 Personen, inkl. Promovierte.

Zusammenfassend wurde auf die weiterhin hohe Auslastung in mehreren Fächern erneut mit zusätzlichen personellen Ressourcen und spezifischen organisatorischen Maßnahmen, auch unter Verwendung von Hochschulpaktmitteln und Studienqualitätsmitteln, reagiert.

### **Weiterentwicklung des Studienangebots**

Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert fortgeführt.

Austauschstudierende haben die Möglichkeit, ein interdisziplinäres englischsprachiges Studienprogramm zu belegen, zu dem u. a. das „Certificate of International Management and Practical Ethics“ (bis zu 42 Credit Points) gehört. Darüber hinaus bot die Universität Vechta zum ersten Mal im Wintersemester unter dem Titel „Teacher Education Programme for International Students“ ein englischsprachiges Programm für internationale Lehramtsstudierende und ab dem Sommersemester 2019 unter dem Titel „Social Work and Gerontology“ ein englischsprachiges Programm für Studierende der Gerontologie und der Sozialen Arbeit an. Das englischsprachige Kursangebot ist gleichermaßen für alle Studierenden geöffnet.

Die in Vorjahren eingerichtete „Gender- und Diversity-Zertifikat“ (bis zu 30 Credit Points) im überfachlichen Profilierungsbereich wurde fortgeführt.

Die im Rahmen der Ausschreibung des MWK „Qualität plus – Programm für gute Lehre in Niedersachsen“ geförderten Projekte „Digitales Unterrichtscoaching im Bachelor Combined Studies mit Lehramtsoption“ (Zentrale Studienkommission mit Erziehungswissenschaften und Zentrum für Lehrerbildung) und „Studentische Kompetenz durch interdisziplinäre Projekte in der Studieneingangsphase“ (Fakultät Natur- und Sozialwissenschaften) nahmen in 2019 ihre Arbeit auf. Beide werden mit jeweils knapp 300.000 EUR für drei Jahre gefördert.

### **Evaluationen und Qualitätssicherung in Lehre und Studium**

Im Berichtsjahr wurden zwei Clusterakkreditierungen mit insgesamt sechs Studiengängen aus den Sozialen Dienstleistungen (Bachelor und Master Soziale Arbeit, Bachelor und Master Gerontologie sowie Bachelor Management Sozialer Dienstleistungen und der neu eingerichtete Master Management Sozialer Dienstleistungen) nach Auflagenerfüllung erfolgreich abgeschlossen. Die Studiengänge sind nunmehr reakkreditiert bis zum 30.09.2025. Da es sich beim Master Management Sozialer Dienstleistungen um eine Erstakkreditierung handelte, ist dieser Studiengang zunächst akkreditiert bis zum 30.09.2023.

Unter den Bedingungen des geänderten Akkreditierungswesens war 2018 mit der Agentur AQAS e. V. ein Vertrag zur Reakkreditierung der Kombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption geschlossen worden; die Akkreditierungsfrist läuft 2020 aus. Nachdem die Universität Vechta den fachübergreifenden Modellantrag zur Umsetzung der Lehrer\*innenbildung landesweit als eine der ersten Universitäten eingereicht hatte, wurde durch AQAS der finale Akkreditierungsbericht noch im Berichtsjahr übersandt. Rückblickend hat sich aus Sicht der Universität Vechta das neue Instrument der „Mängelbeseitigungsmöglichkeit“ als hilfreich erwiesen. In einem ersten Fächerbündel („Philologien“) fand die Begehung ebenfalls noch 2019 statt.

Zudem wurde im Oktober 2019 bei der ZEvA ein Antrag zur Reakkreditierung des Studiengangs „Master Geographien ländlicher Räume“ vorgezogen eingereicht. Im Einvernehmen mit dem MWK wurde das Konzept des Studiengangs innovativ und bedarfsorientiert neu ausgerichtet: Unter dem Titel „Transformationsmanagement in ländlichen Räumen“ soll künftig der Schwerpunkt auf der Analyse von ländlichen Räumen, der Identifikation von Determinanten der Transformation sowie der Initiierung und Begleitung von leitbildorientierten Entwicklungsprozessen liegen.

Das Projekt „BRIDGES – Brücken bauen: Zusammenarbeit initiieren und gestalten“ der Universität Vechta war mit einem Folgeantrag für die zweite Förderphase der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ erfolgreich und wird weitere viereinhalb Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit ca. 1,72 Mio. EUR gefördert. Bis Ende 2023 werden die „Werkstatt Inklusion“ ausgebaut und das „elektronische Kompetenzentwicklungsportfolio“ als breit nutzbare Courseware weiterentwickelt und implementiert. Ein dritter Baustein widmet sich im Sinne eines „Werkstattgedankens“ dem Umgang mit Digitalisierung in inklusiven Kontexten. Ein weiterer Antrag zur Entwicklung einer „Interaktiven Medienplattform zur Förderung der Analysekompetenz und Selbstregulation“ war im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung II“ leider nicht erfolgreich.

Zusammenfassend wurden u. a. durch den erfolgreichen Abschluss von Akkreditierungsverfahren, der Umwandlung des Studiengangs „Master Geographien ländlicher Räume“ in einen Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt „Transformationsmanagement“, der Fortführung des Projekts BRIDGES aus der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ und weiteren Projekteinreichungen einige wesentliche Ziele aus der Zielvereinbarung zwischen Universität Vechta und Land (2019 – 2021) Ziele erreicht.

### **3 Kernprozess „Forschung und Nachwuchsförderung“**

#### **Forschungsschwerpunkte und Forschungsstrukturen**

In konsequenter Weiterentwicklung von Hochschulentwicklungsplanung und Zielvereinbarungen wurden für den Zeitraum 2019 – 2021 bzw. 2023 die zuvor als Forschungsschwerpunkt identifizierte „Erforschung von Transformationsprozessen“ – nun angebunden an das Konzept von „Responsible Research and Innovation“ (RRI) und die Vorstellung von einer „Hochschule in Verantwortung“ – zum rahmenden Paradigma der „Erforschung von Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ ausgebaut: Unter diesem Dach formieren die Lehrer\*innen-Bildung, die Sozialen Dienstleistungen, der Bereich „Agrar/Ernährung“ und die Kulturwissenschaften die zukünftigen Profilschwerpunkte. Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Internationalisierung sowie „Gender und Diversität“ bilden dabei schwerpunktübergreifende Klammern und eröffnen interne wie externe Kooperationspotenziale, sodass auch hier das grundsätzliche Ziel, hochschulintern und mit externen Partner\*innen Forschungsverbünde aufzubauen, weiterverfolgt wird. Weitere Gründungen von Forschungsinstituten sind in Vorbereitung.

Die Profilschwerpunkte Lehrer\*innenbildung, Soziale Dienstleistungen, Agrar und Ernährung: Wandel erforschen und gestalten und Kulturwissenschaften werden vom wissenschaftlichen Personal der Universität Vechta gestützt und getragen sowie unter dessen Beteiligung fortentwickelt. Auch die Weiterentwicklung zum rahmenden Paradigma der „Erforschung von Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ wurde weiter ausgebaut; die schrittweise Stärkung der Bereiche „Ökonomie der Nachhaltigkeit“ und „Agrar und Ernährung“ erfolgt durch eine entsprechende Berufungs- und Besetzungspolitik der Universität Vechta.

Das vom BMBF geförderte Projekt UniV-FDM „Bottom-up-Managementmodell zur Etablierung eines institutionellen Forschungsdatenmanagements (FDM)“ wurde 2019 erfolgreich abgeschlossen. Der Ausbau der lokalen FDM-Infrastruktur bietet den Wissenschaftler\*innen nun die Möglichkeit, ihre Forschung verstärkt sichtbar zu machen und für die Sekundärnutzung zur Verfügung zu stellen. Aus der so erhöhten Präsenz der Forschungstätigkeit resultiert ein Reputationsgewinn für die Universität als Forschungs- und Lehrstandort.

## **Drittmittelaufkommen, Veränderungen und Auftragseingang**

In der Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 hatten das MWK und die Universität Vechta als neues Ziel eine jährliche Steigerung der Drittmiteinnahmen um 200.000 EUR formuliert, ausgehend von einer Basis von durchschnittlich 4,2 Mio. EUR in den Jahren 2014 – 2018. Ziel war somit, im Berichtsjahr bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen mindestens 4,4 Mio. EUR einzuwerben. Die gesamten Drittmiteinnahmen im Jahr 2019 betragen knapp 5,1 Mio. EUR (im Vorjahr 4,9 Mio. EUR). Das gesteckte Ziel wurde damit deutlich erreicht.

Bei der Einwerbung von Drittmitteln hatte sich erneut die fundierte Unterstützung durch das International Office bewährt. So stellen Lehrende der Universität Vechta beispielsweise durch erfolgreiche Projekteinwerbungen die Lead-Partnerschaft in einer ERASMUS+-Partnerschaft zum Thema „Mehrsprachigkeit in DaF- und DaZ-Lehr-Lernkontexten“ (Laufzeit: 2019-2022, bewilligt: 320.305 EUR; anteilig Universität Vechta: ca. 74.000 EUR). Antragstellungen im Programm „ERASMUS mit Partnerländern (KA 107)“ waren erneut sehr erfolgreich (Budget: 331.201 EUR). Im Zuge von DAAD-Hochschulpartnerschaften mit dem Irak entwickelte die Universität Vechta ein Projektvorhaben „Improving Inclusive Teacher Education in Iraq“ (Laufzeit: 2019-2020, Budget: 193.405 EUR).

Neben den o. g. realisierten Drittmiteinnahmen konnte die Universität im Jahr 2019 Neubewilligungen in der Auftragsforschung (wirtschaftliche Tätigkeit) in Höhe von mehr als 1,3 Mio. EUR verzeichnen.

### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2019 konnten 15 Promotionsverfahren (i. Vj. 16) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden blieb im Wintersemester 2019/2020 mit insgesamt 181 Promovierenden (ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Gründungsprozess des Graduiertenzentrums als fakultätsübergreifende, zentrale Einrichtung der Universität wurde mit der konstituierenden Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung im Berichtszeitraum abgeschlossen. Ziel des Zentrums ist es, den wissenschaftlichen Nachwuchs und das gesamte wissenschaftliche Personal und Wissenschaftsmanager\*innen überfachlich und bedarfsorientiert zu fördern, zu vernetzen sowie Promotions- und Habilitationsverfahren koordinierend zu begleiten.

Um die Zusammenarbeit in der Nachwuchsförderung und kooperative Promotionen verstärkt zu ermöglichen, wurden die im Verbund mit anderen Universitäten und Fachhochschulen initiierten strukturierten Promotionsprogramme und -kollegs im Berichtsjahr fortgeführt. Dabei handelt es sich um die Programme „Dörfer in Verantwortung – Chancengerechtigkeit in ländlichen Räumen sichern“, „MINT-Lernen in informellen Räumen“, „Animal Welfare in Intensive Livestock Production Systems“, „Empirische Sicherheitsforschung“ und „Soziale Arbeit: Devianz und Soziale Kohäsion“.

Mit dem strukturierten Promotionskolleg „Gender Studies“ stärkt die Universität Vechta weiterhin ihre Querschnittsdimension „Gender und Diversity“. Die „Werkstatt Inklusion“ sowie die „Werkstatt Digitalisierung in inklusiven Settings“ (in Kooperation mit der TU Kaiserslautern), welche im Berichtsjahr fortgeführt bzw. neu gestartet wurden, stärken die wissenschaftliche Nachwuchsförderung vor dem Hintergrund des Profilschwerpunkts „Lehrer\*innenbildung“ und der Querschnittsdimensionen der Universität Vechta „Digitalisierung“ und „Inklusion“. Drittmittelfinanzierte Einzelstipendien, Abschlussförderungen und Reisekostenzuschüsse der Kommission für Forschung und Nachwuchsförderung runden die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ab.

## **4 Wirtschaftliche und personelle Lage der Universität Vechta**

### **4.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde unter Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 2.234 TEUR auf 30.725 TEUR gestiegen.

*Aktiva:*

Das Anlagevermögen wird zum 31.12.2019 mit 5.894 TEUR (i. Vj. 5.757 TEUR) ausgewiesen.

Die „Unfertigen Leistungen“, also die noch nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte, sind per 31.12.2019 um ca. 338 TEUR geringer ausgefallen als per 31.12.2018 (2018 783 TEUR – 2019 445 TEUR). Das liegt u. a. daran, dass ein großes Projekt („WING“) 2019 abgeschlossen wurde und per 31.12.2018 mit 434 TEUR ausgewiesen war.

Die Forderungen, inklusive Forderungen gegen das Land Niedersachsen, sind 2019 auf 676 TEUR gesunken. (i. Vj. 1.438 TEUR). Die Liquiden Mittel sind um 3.224 TEUR gestiegen (20.239 TEUR per 31.12.2018) und werden per 31.12.2019 mit 23.463 TEUR ausgewiesen.

*Passiva:*

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (2.071 TEUR) wurde in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt und per 31.12.2019 stehen der Universität für Folgejahre 4.593 TEUR als Allgemeine Rücklage zur Verfügung.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt per 31.12.2019 2.041 TEUR (i. Vj. 2.202 TEUR).

Die Rückstellungen haben sich um 133 TEUR auf 1.471 TEUR verringert (i. Vj. 1.604 TEUR). Maßgebend für die Verringerung ist die Inanspruchnahme einer Personalkosten-Rückstellung in Höhe von 141 TEUR.

Die „Erhaltenen Anzahlungen“ sind analog zu den „Unfertigen Leistungen“ gesunken und werden per 31.12.2019 mit 403 TEUR (i. Vj. 992 TEUR) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 1.820 TEUR auf 15.893 TEUR leicht gestiegen (i. Vj. 14.073 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus nicht verwendeten Sondermitteln sind um 496 TEUR gesunken.

*GuV:*

Die Erträge gesamt sind in 2019 auf 51.114 TEUR gestiegen (i. Vj. 48.028 TEUR).

In dem Bereich Zuweisungen vom Land für Laufende Aufwendungen (26.296 TEUR) konnte eine Steigerung um 11,7 % verzeichnet werden. Im Bereich Zuweisungen des Landes für Investitionen (460 TEUR) haben sich die Erträge ebenfalls erhöht (+5,7 %). Die Erträge von anderen Zuschussgebern sind leicht gestiegen, 2019 3.782 TEUR – 2018 3.507 TEUR.

Die Erträge aus Sondermitteln sind leicht gefallen auf 10.339 TEUR (i. Vj. 11.616 TEUR).

Die Erträge aus Aufträgen Dritter sind von 1.294 TEUR in 2018 auf 1.174 TEUR in 2019 leicht gefallen.

Die Abweichung im Bereich "Erträge aus Spenden und Sponsoring" (376 TEUR; i. Vj. 867 TEUR) resultiert aus einem Einmaleffekt in 2018: Im Vorjahr wurde das Entgelt für eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre im Voraus überwiesen.

Die Abweichung im Bereich "Erträge aus Spenden und Sponsoring" (376 TEUR; i. Vj. 867 TEUR) resultiert aus einem Einmaleffekt in 2018, der das Entgelt für eine Stiftungsprofessur enthält.

Die Personalkosten machen mit 32.869 TEUR den größten Teil des Aufwandes aus (i. Vj. 30.507 TEUR), das ist eine Steigerung von 7,8 %. Neben der Tarifsteigerung und einer Besoldungserhöhung gemäß Niedersächsischem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 ist diese Steigerung u. a. zurückzuführen auf Einstellungen aufgrund der Erhöhung der Grundzuweisung vorrangig im Wissenschaftsbereich, Neubewertung von Sekretariatstätigkeiten und Aufstiege in den Erfahrungsstufen.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 14.931 TEUR verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr (13.733 TEUR) bedeutet das eine Erhöhung von 1.198 TEUR. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Baubereich mit 1.356 TEUR durch die Maßnahmen „Erweiterung und Sanierung Mensa“ und der „Sanierung Aula“. Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse belaufen sich auf 1.031 TEUR (i. Vj. 1.168 TEUR).

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 572 TEUR (i. Vj. 1.515 TEUR). Durch den Bilanzgewinn des Vorjahres von 2.071 TEUR, die Entnahmen aus Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG (664 TEUR), die Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG (2.071 TEUR) den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Sonderrücklagen (19 TEUR) und der Veränderung der Nettoposition um -6 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.248 TEUR. Nähere Erläuterungen siehe „Anhang“ Anlage 3, Seite 7.

Die wirtschaftliche Lage der Universität ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (i. Bj. 86,4 %, i. Vj. 85,9 %) ausmachen.

	<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>(indirekte Methode entsprechend DRS 21)</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1.	Periodenergebnis	572	1.515
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	891	781
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-133	271
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-24	352
5.	+/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
6.	+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.127	163
7.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.820	1.635
<b>8.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)</b>	<b>4.254</b>	<b>4.717</b>
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.019	-1.103
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11	-65
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
<b>14.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 13)</b>	<b>-1.030</b>	<b>-1.167</b>
15.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0
16.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0	0
<b>17.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 16)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 14 und 17)	<b>3.224</b>	<b>3.550</b>
19.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.239	16.689
<b>21.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 bis 20)</b>	<b>23.463</b>	<b>20.239</b>

Die Universität Vechta konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen.

#### 4.2 Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln

In 2019 gab es keine Erträge aus Studienbeiträgen mehr, da diese im Land Niedersachsen ab dem Wintersemester 2014/2015 durch Studienqualitätsmittel kompensiert wurden. Der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 161.059,70 EUR und den Zinserträgen aus der Anlage von Studienbeiträgen 174,59 standen Aufwendungen in Höhe von 161.234,29 EUR gegenüber. Der Sonderposten Studienbeiträge betrug per 31.12.2019 2.041.344,29 EUR.

Die Studienqualitätsmittel gemäß „Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln“ (RdErl.d. MWK v. 28.07.2014, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 13.11.2017, Nds. MBl. 2017 Nr. 45, S. 1484) stehen in Form von Sondermitteln zur Verfügung. Die Einnahmen dieser Sondermittel betragen in 2019 3.863.699,65 EUR. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	<b>Gesamtausgaben 2019 in EUR</b>	
	<b>Studienbeiträge</b>	<b>Studienqualitätsmittel</b>
<u>Personalmittel:</u>		
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	0	979.953,69
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	0	933.046,05
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentischer Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	0	960.670,33
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	0	88.862,60
<b>Personalmittel GESAMT</b>	<b>0</b>	<b>2.962.532,67</b>
<u>Sachmittel:</u>		
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Reader, Fachliteratur inkl. E-Books)	0	293.331,29
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	0	132.690,21
Verbesserung der DV-Infrastruktur (z. B. Notebook, Presenter, Drucker)	13.294,39	146.673,93
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	36.025,00	0
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	4.291,89	435.665,23
Baumaßnahmen	107.623,01	99.820,52
<b>Sachmittel GESAMT</b>	<b>161.234,29</b>	<b>1.108.181,18</b>
<b>GESAMT</b>	<b>161.234,29</b>	<b>4.070.713,85</b>

### 4.3 Personal

Die Personalkennzahlen der Universität Vechta stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen Stand: 31.12. e. J.	2019 (Veränderung zum Vorjahr)		2018	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Beschäftigte gesamt	538 (- 1,28%)	432,38 (- 0,50%)	545	434,55
<b>Aufteilung nach Personalgruppen</b>				
Professor*innen	57 (+ 0,00 %)	56,50 (+ 0,89%)	57	56
Verwalter*innen	5 (+ 25,00 %)	4,50 (+ 28,57%)	4	3,50
Juniorprofessor*innen	7 (+ 0,00 %)	7,00 (+ 0,00%)	7	7,00
wiss. Mitarbeiter*innen	219 (- 5,60 %)	164,47 (- 3,39%)	232	170,24
MTV-Personal	250 (+ 2,04 %)	199,91 (+ 1,06%)	245	197,81
<b>Aufteilung nach Statusgruppen</b>				
Beamt*innen	71 (- 5,33 %)	68,60 (- 5,33%)	75	72,46
Tarifbeschäftigte	459 (- 0,86 %)	355,78 (+ 0,19%)	463	355,09
Auszubildende	8 (+ 14,29 %)	8,00 (+ 14,29%)	7	7,00
<b>Aufteilung nach Finanzierungsquellen</b>				
Grundzuweisung	347 (+ 6,77 %)	295,76 (+ 7,36%)	325	275,49
Sonder- und Drittmittel	191 (- -13,18 %)	136,62 (- 14,11%)	220	159,06
Hilfskräfte und Übungsleiter*innen	355 (+ 0,28 %)		354	
<b>Frauenanteil</b>				
Gesamt	65,43 %	(+ 1,02 %)	64,77 %	
Hochschullehrergruppe	49,30 %	(+ 7,29 %)	45,95 %	
Mitarbeitergruppe	61,75 %	(- 1,47 %)	62,67 %	
MTV-Gruppe	73,20 %	(+ 1,33 %)	72,24 %	
<b>Schwerbehindertenanteil</b>				
	5,62 %	(+ 11,29 %)	5,05 %	
<b>Durchschnittsalter der Beschäftigten</b>				
	43,1		42,77	
Berufungsverfahren durchgeführt	8		7	
Berufungsverfahren abgeschlossen	1		4	

Der Ermächtigungsrahmen wurde eingehalten.

#### 4.4 Berufungspool 2019 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages verpflichten sich die Universitäten, während der Laufzeit des Vertrages einen Berufungspool in Höhe von mind. 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und in den Jahresabschlüssen auszuweisen.

Planebene Kapitelansatz 2019 Hauptgruppe 6 und 8:	26.418.000,00 EUR
Davon 1,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2019:	396.270,00 EUR
Gesamtbetrag 2019	817.405,09 EUR

In 2019 wendete die Universität Vechta für Berufungen ca. 817 TEUR auf. Davon fielen ca. 120 TEUR für Sachmittel und ca. 697 TEUR für Personalmittel an. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen 2019 somit um rund 421 TEUR über dem Kapitelansatz.

#### 4.5 Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Dieser beträgt 111 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

#### 4.6 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Nach VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO soll der Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen eingehen. Diese Bestimmung hat die Universität Vechta bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

### 5 Für den Geschäftsverlauf relevante nichtfinanzielle Informationen

#### Internationalisierung

Das International Office ist für die Universität Vechta in der Unterstützung von Antragstellungen im Drittmittelbereich von besonderer Bedeutung (vgl. Kapitel 3). Im Berichtsjahr konnten erneut zahlreiche EU-, DAAD- und MWK-Programme offensiv für das Vorantreiben der Internationalisierungsstrategie genutzt werden (neben ERASMUS mit Programm- und Partnerländern auch z. B. Programme für DAAD-Alumniarbeit, -Hochschulpartnerschaften oder -Welcome-Programme sowie Gelder aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds), um die erfolgreiche Arbeit mit Geflüchteten fortsetzen zu können.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit wurden im Jahr 2019 die Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen systematisch ergänzt; die Universität verfügt zurzeit 140 Partnerschaften weltweit. Neben GATE Germany, International Association of Universities und European University Association ist die Universität Vechta seit 2019 in zwei weiteren Netzwerken vertreten: DAAD und Euraxess. Das Partnerschulnetz zur Förderung der Auslandsmobilität von Lehramtsstudierenden wird ständig erweitert. Die Internationalisierungsstrategie sieht vor, strategische Partnerschaften zu etablieren. 2019 wurde ein Welcome Centre eingerichtet, um internationale Gastwissenschaftler\*innen bei der Planung ihres Forschungsaufenthaltes an der Universität Vechta zu unterstützen und zu betreuen.

Hervorzuheben ist das Interesse von Seiten der Fächer an der Internationalen Woche; 2019 nahmen an der Veranstaltung 35 internationale Gäste teil. Zum ersten Mal fand parallel eine vom DAAD geförderte Sommerschule „Demokratiekrise in Mexiko und Brasilien“ statt, zu der Stipendiat\*innen aus den Partnerhochschulen in Brasilien und Mexiko nach Vechta kamen. Eine knapp 4-wöchige landeskundliche Sommerschule eröffnete zudem 30 Studierenden aus aller Welt die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen und sich mit ausgewählten Aspekten der deutschen Sprache und Kultur auseinanderzusetzen.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Durchführung von gut nachgefragten Deutschintensivkursen für studieninteressierte Geflüchtete, dies es ermöglichen, die für ein Studium notwendigen Deutschkenntnisse zu erwerben. Studieninteressierte Geflüchtete können zudem als Gasthörende Lehrveranstaltungen besuchen. Im Wintersemester 2019/20 waren 22 Geflüchtete im Bachelor- und Masterstudium und im Anpassungslehrgang „Back to School“-Programm für ausländische Lehrer\*innen immatrikuliert (davon 13 im

ersten Semester). Sie wurden individuell durch das International Office und bei Bedarf durch ein studentisches Fachmentor\*innenprogramm unterstützt.

### **Transfer**

Die Universität Vechta betreibt auf vielfältigen Wegen den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft im Oldenburger Münsterland. Sie verfolgt hierbei eine Transferstrategie, welche sich am Leitbild eines multidirektionalen bzw. ganzheitlichen Transfers orientiert und auf dem europäischen Konzept einer Responsible Research and Innovation (siehe Kapitel 3) aufbaut. Die Transferstrategie der Universität Vechta wird im laufenden Jahr weiterentwickelt, auch vor dem Hintergrund einer künftigen Abbildung der Transferaktivitäten durch Kennziffern.

Die Universität Vechta nutzte auch im Jahr 2019 erfolgreich den Science-Shop Vechta/Cloppenburg als dialogorientiertes Kommunikationsangebot der Universität für regionale Zivilgesellschaft, Wirtschaft und kommunale Einrichtungen. An beiden Standorten wurden im Berichtszeitraum mehrere Veranstaltungen durchgeführt und wissenschaftlich-zivilgesellschaftliche Projekte organisiert. Außerdem wurden 2019 mehrere erfolgreiche Antragstellungen bei nationalen und internationalen Institutionen mitentwickelt bzw. begleitet.

Die Dynamik der wissenschaftlichen Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“, die als zentrale Plattform für die an den Transformationsprozessen beteiligten Akteure der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen an der Universität Vechta angesiedelt ist, konnte auch 2019 fortgesetzt werden. Wesentliche Arbeitsbereiche sind Wissenstransfer und die Entwicklung von transformativen Projektideen. Im Jahr 2019 hat das Team der Koordinierungsstelle zwölf Projektideen begleitet und davon neun Ideen – teilweise als Konsortialführerin – zur Antragsreife entwickelt. Drei Projekte mit einem Projektvolumen von insgesamt 1,46 Mio. EUR wurden bewilligt, vier Projekte stehen derzeit noch in der Begutachtung. 2019 wurden u. a. zwei Veranstaltungen in Brüssel durchgeführt, die vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium unterstützt wurden; diese dienen der Konsortialentwicklung für Aktivitäten im nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm.

### **Lehrer\*innenbildung**

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfLB) entwickelte über die Qualitätsoffensive Lehrer\*innenbildung (siehe Kapitel 2) hinaus in Zusammenarbeit mit Hochschullehrenden verschiedene Projekte, in denen interessierte Studierende sich vertieft profilieren und gesellschaftlich engagieren können. Seit 2015 besteht z. B. das vom MWK finanzierte Projekt „Sprachnetz“ am ZfLB. Im Berichtsjahr ergab sich eine Änderung im Projekt, da ein wachsender Bedarf in der Unterstützung von Lernprozessen Jugendlicher, die eine Berufsausbildung aufnehmen wollen, ersichtlich wurde. Dazu wurde ein Modul konzipiert, das diesem Bedarf nachkommt („Bildung im Migrationskontext“). Bewilligt wurde zudem das Projekt „DISTANZ - Strukturelle Ursachen der Annäherung und Distanzierung von islamischen Strömungen“ (BMBF).

Leider nicht erfolgreich waren die in Kooperation entstandenen Anträge IMPAKTS zur Qualitätsoffensive in der Lehrerfortbildung zur Digitalisierung, MAPS zur Stärkung der internationalen Mobilität im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (DAAD), Bioökonomie: Vom Wissen zum Handeln und „Demokratie in die Schule“ (Förderlinie: MWK „Zukunftsfragen“).

Das Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung Vechta plant, organisiert und führt Fortbildungsangebote für die Region Cloppenburg, Diepholz und Vechta durch. 2019 waren dies zum einen Landesangebote mit bildungspolitischem Schwerpunkt und zum anderen Maßnahmen in eigener Verantwortung. Dabei handelt es sich um fachgebundene und fachübergreifende Angebote sowie regelmäßig stattfindende Fachtage, die selbstständig bzw. in Kooperation mit anderen Akteuren veranstaltet werden.

### **Gleichstellung, Diversität und familiengerechte Hochschule**

Zur strategischen Weiterentwicklung der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit an der Universität Vechta wurde 2019 der neue Gleichstellungsplan partizipativ fertig gestellt, in Senat und Präsidium verabschiedet und so eine strategische Planung für die nächsten vier Jahre vorgenommen. Eine wesentliche Grundlage dafür bildet der Start eines strukturierten Controllings, das neben dem Geschlecht auch weitere Diversitätsdimensionen berücksichtigt. Die daraus abgeleiteten Entwicklungsziele spannen sich über alle Kernaufgaben und alle Beschäftigungsstrukturen der Universität.

Der Übergang in die Promotion wurde durch ein Mentoringprogramm und offenen Angeboten wie Vorträgen oder Workshops für Masterstudentinnen unterstützt. Zudem wurde eine Summerschool „Geschlechterforschung in und zwischen den Disziplinen – Gender als Querschnittsthema in Soziologie, Ökonomie und Bildung“ durchgeführt. Alle Maßnahmen zielen auf die Verringerung des „leaky pipeline“-Effekts ab, damit der Anteil eines Geschlechts auf jeder akademischen Qualifikationsstufe (Bachelor, Master, Promotion, Professur) einer Fachdisziplin nicht signifikant zur vorherigen Stufe absinkt.

Weiter wurde zur stärkeren Verankerung des Karrierewegs Fachhochschulprofessur an der Universität Vechta mit dem Projekt „Professorin an der Fachhochschule“ der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen kooperiert.

Durch die Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt wurde die vertrauliche Beratung im entsprechenden Diskriminierungsfall in der Zentralen Einrichtung Gleichstellung und Diversität verankert. Eingebettet in eine 2019 initiierte gesamtuniversitäre Entwicklung eines Beratungs-, Verbesserungs-, Beschwerde und Konfliktmanagements, verabschiedete das Präsidium 2019 die Einrichtung einer Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Im Berichtsjahr erfolgte die erfolgreiche Re-Auditierung zur erneuten Bestätigung des Zertifikats „audit familiengerechte hochschule“ zur weiteren Optimierung familiengerechter Rahmenbedingungen. Das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. wurde mit den Handlungsfeldern Sensibilisierung, Antidiskriminierung, Vielfalt des Personals, Öffnung durch Mehrsprachigkeit, Zugänge schaffen durch Infrastrukturen, Partizipation von Studierenden erfolgreich fortgesetzt. Die Zertifizierung folgt 2020. Im Mai/Juni 2019 machte die Universität zudem mit einem Monat der Vielfalt auf die gelebte Vielfalt in allen Bereichen der Universität aufmerksam.

### **Personalmanagement**

Im Bereich des Personalmanagements lagen zentrale Handlungsfelder in der weiteren Gestaltung von Recruitingprozessen sowie in der Digitalisierung von Prozessen und Dokumenten. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Universität Vechta insbesondere das Konzept zur Einführung der digitalen Nacherfassung von Arbeitszeiten (Genehmigungs-Workflow unter Nutzung von Stud.IP) in den Echtbetrieb überführt sowie ein Konzept zur digitalen Beantragung, Genehmigung und Erfassung von Erholungsurlaub erstellt und in die Pilotphase überführt. Die Digitalisierung weiterer personalwirtschaftlicher Prozesse (Einführung der digitalen Ablage von Reiseunterlagen, Digitalisierung von Reiseprozessen, inkl. eines Genehmigungs-Workflows, Digitalisierung der Personalakte) sind als weitere zentrale Aufgaben zu benennen.

Im Bereich der Personalentwicklung (PE) lag 2019 der Schwerpunkt bei der partizipativen Erstellung eines „Rahmenkonzepts PE“ für alle Beschäftigten der Universität Vechta. Im Rahmen der operativen Konzeptumsetzung wurden verschiedene PE-Instrumente in einer Pilotphase installiert (z. B. „Onboarding“ als Teil des Personalrecruitings, Wissens- und Übergabemanagement) und in einzelnen organisatorischen Einheiten erfolgreich erprobt. Als Maßnahme der Führungskräfteentwicklung wurde ein neues Austauschformat für Führungskräfte des Dienstleistungsbereichs zum Aufbau eines kollegialen Netzwerks eingeführt.

### **Offene Hochschule**

Die Umsetzung diversitätsgerechter Maßnahmen in Studium und Lehre gehört zu den strategisch relevanten Zielen der Universität Vechta. In diesem Rahmen wurden u. a. weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Studienstarts von nicht-traditionellen Studierenden fortgeführt; im Frühjahr beschloss die Universität eine strategische Erweiterung des Hochschulzugangs für diese Zielgruppe. Ein Arbeitsschwerpunkt der Koordinationsstelle Offene Hochschule war 2019 „Information und Netzwerkarbeit“ für die Region. In der Folge der konzeptionellen Neuausrichtung des Gasthörstudiums (inklusive Ablegen von Prüfungsleistungen) konsolidierten sich die Zahlen der Teilnehmenden und das Angebot wird noch stärker als Möglichkeit der Studienorientierung und eines Studieneinstiegs wahrgenommen.

Für die Angebote der Wissenschaftlichen Weiterbildung sind immer noch die Berufsgruppen der Sozialen Dienstleistungen die teilnahmestärksten. Im Herbst konnte mit einer ersten Weiterbildung direkt die Wirtschaft der Region angesprochen werden (Thema Führung).

## **6 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**

Gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. VV Nr. 1.10.5.9 zu § 26 LHO soll der Lagebericht auf potenzielle Risikobereiche, auf eine Vorausschau zur Entwicklung (Prognosebericht) des Leistungsplans sowie des Erfolgs- und Finanzplans, einschließlich möglicher Risiken, eingehen.

Vor diesem Hintergrund werden die relevanten, derzeit absehbaren Risiko- und Prognosebereiche im Folgenden in „Studium und Lehre“, „Forschung und Nachwuchsförderung“, „Personelle Situation“, „Infrastruktur“, „Ertrags- und Finanzlage“ sowie „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ unterteilt.

## Studium und Lehre

Auch im Jahr 2019 war der Standort Vechta als Wohn- und Studienort für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl lag mit 4.870 (zzgl. Beurlaubte und Gasthörende) bei knapp unter 5.000, die Zahl der Studienanfänger\*innen im 1. Hochschulsemester konsolidierte sich auf hohem Niveau (ca. 850). Die Deckung und Koordination der gestiegenen Raumbedarfe bleibt damit weiterhin eine große Herausforderung.

Bezüglich der in der Zielvereinbarung zwischen Land und Universität vereinbarten Ausschöpfungsquoten zeigen sich trotz sehr guter Gesamtauslastung einige – auch temporäre – Ausnahmen im landesweit implementierten Steuerungssystem; für einige (Teil-)Studiengänge waren deshalb personelle und strukturelle Maßnahmen (u. a. der Zuschnitt geeigneter Lehreinheiten) eingeleitet worden, die in der Folge positive Wirkungen zeigten: Im Berichtsjahr wurden der Universität Vechta für das Studienjahr 2017/2018 (WiSe 2017 und SoSe 2018) ca. 86.000 EUR zugewiesen.

Weiterhin nicht vollständig prognostizierbar erscheinen derzeit für die Universität Vechta mit ihrem spezifischen Fächerprofil die Auswirkungen der Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren (G9) – die Entwicklung der Studierendenzahlen bleibt mittelfristig mit planerischen Unwägbarkeiten verbunden, die sich voraussichtlich auf die Jahre 2020 und 2021 auswirken werden. Im Bereich der zulassungsbeschränkten Studiengänge bzw. Teilstudiengänge scheint es bei günstiger Entwicklung derzeit möglich, dass zum Wintersemester 2020/2021 die angestrebte Ausschöpfung erfüllt werden könnte, im Bereich der zulassungsfreien Studiengänge bzw. Teilstudiengänge ist die Einschreibungsfrist noch nicht abgeschlossen.

Auch 2020 kann die Universität Vechta neben der Grundzuweisung für laufenden Aufwand von 26,6 Mio. EUR aufgrund der bisher ergriffenen Steuerungsmaßnahmen und Zielerreichungen noch mit Mittelzuflüssen von 4,7 Mio. EUR aus den Hochschulpaktmitteln zur Schaffung neuer Studienplätze und den Studienqualitätsmitteln von ca. 3,5 Mio. EUR (davon für das Sommersemester 2020 ca. 1,78 Mio. EUR) rechnen. Beide Finanzquellen stehen zweckgebunden zur Verfügung, was die freie Verwendbarkeit dieser Mittel beschränkt. Zudem bleibt die Prognose eines mittelfristigen Abwuchses weiterhin mit einer Planungsunsicherheit verbunden; für das Jahr 2020 wurde bereits eine Reduzierung der Hochschulpaktplätze im Nicht-Lehrbereich auf 62 % des Vorjahres angekündigt. Die Hochschulen des Landes gehen derzeit davon aus, dass eine Rückführung auf 100 % ab 2021 erfolgen soll; dennoch müssen diese Faktoren auch in das Monitoring der Stellenstruktur einfließen.

Der Verstetigung der Gesamtstudierendenzahl wird in der Prognosebetrachtung eine hohe strategische Bedeutung beigemessen. Dabei wird u. a. der Stabilität der Lehramtsausbildung, eine feste Säule an der Universität Vechta, ein besonderes Augenmerk gewidmet. In den Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 – 2018 mit dem MWK hatte sich die Universität Vechta ausdrücklich zur Stärkung der Lehrerbildung bekannt; dies wird auch in der neuen Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 fortgeführt. Positiv wirkte sich aus, dass die Landesregierung 2018 die für ein dauerhaftes Angebot von Studienplätzen in den Studiengängen Master of Education erforderlichen Sondermittel „GHR 300“ i. H. v. 1,3 Mio. EUR dauerhaft in die (globale) Landeszuführung der Universitäten überführte und verstetigte.

Mit Blick auf die Gesamtstudierendenzahl und auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bzw. die Promotionsbefähigung wurden im Jahr 2019 weiterhin Möglichkeiten eruiert, das Studienangebot (ggf. in Kooperation mit externen Partner\*innen) zu erweitern, dies umfasst auch Vorüberlegungen für fachwissenschaftliche Masterstudiengänge.

Die Öffnung der Universität für neue Zielgruppen stellt weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar, wenngleich sich die Studierendenzahlen in dieser Zielgruppe nicht kurzfristig in größerem Ausmaß erhöhen werden. Die Universität Vechta wird auch zukünftig bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote und Maßnahmen zur Öffnung der Universität entwickeln und anbieten.

Die Universität strebt an, ihr spezifisches Profil zwischen einer fundierten Internationalisierungsstrategie einerseits und der spezifischen regionalen Einbindung andererseits konsequent weiterzuentwickeln – auch um neue Zielgruppen und Themenfelder zu erschließen, die für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sind, allerdings auch einer finanziellen Absicherung bedürfen.

## **Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer**

In strategischer Hinsicht und in der Perspektive der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes Niedersachsen ist die Entwicklung des Drittmittelbereichs an einer kleinen Universität mit einem in erster Linie sozial- und geisteswissenschaftlich geprägten Profil weiterhin schwer prognostizierbar. In der Betrachtung größerer Zeiträume zeigt sich bei den Drittmiteleinahmen zwar eine positive Entwicklung, doch war in früheren Jahren nach Phasen von Aufwüchsen gelegentlich auch ein nicht kalkulierbares temporäres Absinken der Drittmiteleinahmen erkennbar. Im Umverteilungsmodell der leistungsorientierten Mittelverteilung werden Schwankungen der Forschungsparameter offenbar, die gegenwärtig überwiegend durch die Parameter im Bereich „Lehre und Studium“ aufgefangen werden. Forschungsvernetzung, konsequente Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und verstärkte Transferaktivitäten werden deshalb als Strategien kontinuierlich weiterverfolgt.

Zur Förderung von Verbundprojekten hat das Präsidium deshalb eine interne Linie zur Anschubfinanzierung von gemeinsamen Forschungsvorhaben mehrerer Professor\*innen der Universität Vechta erarbeitet, die sich in der ersten Ausschreibungsrunde befindet.

Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden weiterhin von der „Koordinierungsstelle zur Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ erwartet. Fünf Hochschulen arbeiten in einem Kooperationsverbund mit Akteuren aus der Wirtschaft sowie Vertreter\*innen von Tier- und Naturschutzverbänden zusammen, um gemeinsam eine zukunftsfähige Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Nordwesten Niedersachsens zu fördern. Der Aufbau dieses Netzwerkes von überregionaler Bedeutung hat bereits zu ersten koordinierten Antragstellungen geführt. Von April bis Mai 2020 erfolgen Verhandlungen mit der Verbundpartner\*innen zur dauerhaften Verankerung der Koordinierungsstelle an der Universität Vechta. Diese lassen erwarten, dass der für die Forschung und Vernetzung der Universität sehr relevante Bereich von Agrar und Ernährung künftig weitere positive Impulse setzen kann. Im geisteswissenschaftlichen Bereich könnte analog das gemeinsam mit dem Landkreis Cloppenburg und dem Museumsdorf Cloppenburg 2018 neu gegründete Kulturanthropologische Institut als An-Institut der Universität Vechta neue Impulse setzen.

Darüber hinaus wird die Neukonzeption einer Forschungsinfrastruktur fortgesetzt. Besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung der Forschung haben der Aufbau von Systemen zur Forschungsinformation sowie zum Management von Forschungsdaten; die zunehmende Digitalisierung stellt zugleich Herausforderung wie auch Chance für den Bereich der Forschung dar. Ein ganzheitliches digitales Forschungsdatenmanagement und ein Forschungsinformationssystem werden perspektivisch Arbeitsprozesse und Berichtspflichten vereinfachen, auch wenn die Schnittstellendefinition zu vorhandenen Systemen und Datenbanken mittelfristig herausfordernd ist.

Die Implementierung des universitätsweiten Graduiertenzentrums wird eine durchgängige Beratung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Vechta ermöglichen. Besondere Chancen bestehen in der Begleitung der Übergänge in die jeweils folgende Phase der wissenschaftlichen Karriere sowie in der weiteren Professionalisierung der Personalentwicklung im Wissenschaftsbereich.

Diese positiven Entwicklungen werden im Bereich der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses erschwert durch die teilweise eingeschränkten Promotionsmöglichkeiten. Die Universität Vechta arbeitet deshalb kontinuierlich daran, einen erweiterten Zugang zur (fachwissenschaftlichen) Masterebene sowie den damit verbundenen Promotionsmöglichkeiten zu eröffnen. Zudem wurden bei der beantragten und teilweise realisierten Erhöhung der jährlichen Grundzuweisung durch das Land ausdrücklich Qualifikationsstellen eingeplant, um das in diesem Bereich bestehende strukturelle Manko zu geringer Qualifikationsstellen abzubauen.

Die Konsolidierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Science Shops mittels Einwerbung von Projektmitteln im Kontext des Responsible Research and Innovation-Ansatzes bleibt eine zentrale Säule des – aktuell weiter zu entwickelnden – Transferkonzepts der Universität Vechta.

## **Personelle Situation**

- **Befristungsproblematik:** Die Gesamtsituation hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert: Aufgrund der bisher nicht dauerhaft gesicherten Finanzierungen (z. B. über Hochschulpaktmittel) kann eine Vielzahl von Beschäftigten im Wissenschaftsbereich nur befristet beschäftigt werden. Die Befristung erfolgt regelmäßig auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben (Wissenschaftszeitvertragsgesetz bzw. Teilzeit- und Befristungsgesetz). Mit der steigenden Zahl von Befristungsfällen (z. B. durch befristet eingestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Sicherung adäquater Lerngruppengrößen im Lehrangebot) steigt auch das Entfristungsrisiko. Das Prozessrisiko bzw. (nicht kalkulierbare) Einklagungen auf Entfristung stellen für die Universität Vechta einen Risikofaktor dar.

- **Engpassrisiko:** Ein weiteres Risiko besteht für die Universität Vechta durch einen deutlich wahrzunehmenden Fachkräftemangel insbesondere im IT-Bereich, auch bedingt dadurch, dass die Hochschule über keinen Studiengang „Informatik“ verfügt. Hier hat die Universität Vechta deutliche Standortnachteile, was wiederum die Anpassung an die weiteren technischen Entwicklungen und nicht zuletzt auch die Digitalisierung behindert.

Aber nicht nur im IT-Bereich, sondern auch in Bereichen des Wissenschaftsmanagements oder des fachdidaktischen wissenschaftlichen Nachwuchses besteht bei der Rekrutierung von Mitarbeiter\*innen das Risiko, in den relevanten Zielgruppen nicht in ausreichendem Maße Mitarbeiter\*innen mit den erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen für die Universität Vechta gewinnen zu können. Es gelingt bereits heute nicht immer oder nur mit erhöhtem und wiederholtem Ausschreibungsaufwand im Rahmen von Berufungs- und Personalauswahlverfahren alle Personalbedarfe zu decken.

Die Auswertung der Personalstruktur der Universität Vechta zeigt zudem, dass die demografische Entwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen sehr starken Einfluss auf den Personalbestand und die Personalstruktur in allen Bereichen der Universität Vechta nehmen wird. Insofern wird das Risiko, eine adäquate Besetzung vorhandener Stellen zu realisieren, noch einmal verschärft.

Um sicherzustellen, dass vakante Stellen zügig und mit geeigneten Kandidat\*innen besetzt werden, ist für die Universität Vechta die laufende Optimierung des Recruitingprozesses unabdingbar.

### Infrastruktur

Aufgrund der weiterhin im Vergleich zu 2010 sehr hohen Studierendenzahlen und der Beschäftigungszahlen sowie in Zusammenhang mit dringenden baulichen Sanierungsmaßnahmen stößt die Universität bei den Veranstaltungs- und Büroflächen an die Kapazitätsgrenze und es werden weiterhin Anmietungen oder Nutzungen von Landesliegenschaften erforderlich. Derzeit führen Engpässe auf dem Immobilienmarkt der Stadt Vechta zu entsprechend hohen Mietpreisen. Im Falle von beabsichtigten Anmietungen muss deshalb der Wirtschaftlichkeit des Mietpreises ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Darüber hinaus stehen der Universität Vechta hinsichtlich der Bewirtschaftung der zusätzlichen Gebäude keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung, was wiederum finanzielle Einschränkungen an anderer Stelle bedeutet. Die Universität arbeitet deshalb kontinuierlich an der Verbesserung des Managements der Raumvergabe mit dem Ziel, die Lehr- bzw. Veranstaltungszeiten optimal zu nutzen.

Ferner besteht ein Sanierungsbedarf der vorhandenen älteren Gebäude insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten. Eine Finanzierungsperspektive ist hierfür derzeit nicht bzw. nur langfristig unter Einbeziehung der erwirtschafteten Rücklagen gegeben. Bei den Bewirtschaftungskosten müssen zudem mögliche Kostensteigerungen insbesondere im Energiebereich berücksichtigt werden.

Für eine erfolgreiche Positionierung im Hochschulwettbewerb sind Baumaßnahmen unerlässlich. Durch eine Flächenbedarfsbemessung und die Erstellung eines Nutzungskonzepts durch die HIS-HE konnte nachweisbar festgestellt werden, dass an der Universität Vechta ein Raumbedarf (insbesondere im Bereich der Sporthallen, der Bibliothek sowie der Seminar- und Büroräume) besteht. Durch den Neubau von weiteren Gebäuden wie z. B. einem Wissenschafts-, Seminar- und Bürogebäude, einem Lehr-Lern-Zentrum inklusive Selbstlernzentren auch zur Anwendung innovativer Lernformen (wie z. B. einer Methodenwerkstatt) sowie einer Sporthalle kann die Attraktivität und Funktionalität des Standortes gesteigert werden. Auch eine vorbehaltlose Prüfung alternativer Finanzierungsformen z. B. für einen Bibliotheksneubau ist wünschenswert. Insgesamt müssen voraussichtlich für Baumaßnahmen hohe Finanzierungsbedarfe eingeplant werden.

Die wachsenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur stellen eine Herausforderung dar, der das Hochschulmanagement am Standort Vechta kontinuierlich Aufmerksamkeit widmet. Die aktuellen Herausforderungen, die durch Projektplanung in 2020 bewältigt werden sollen, sind die Einführung von E-Learning-Services und der Ausbau von Speicherkapazitäten für zunehmende Datenmengen. Hinzu kommt eine möglichst reibungslose Netzanbindung der Außenstandorte und Anmietungen. Der Ausbau der EDV-technischen Infrastruktur als Voraussetzung für die Verbesserung bzw. Modernisierung von Prozessen und Abläufen in Bibliothek, Service- und Verwaltungsbereichen ist ein wichtiges Ziel für 2020 und 2021.

Zusammenfassend könnte die erfolgreiche Entwicklung des Universitätsstandortes Vechta durch weitere infrastrukturelle Maßnahmen (etwa in den Bereichen Sporthalle, Bibliothek, IT-Infrastruktur sowie Seminar- und Büroräume) unterstützt werden.

## **Ertrags- und Finanzlage**

Die Ertrags- und Finanzlage der Universität Vechta ist als grundsätzlich stabil zu bezeichnen, wobei die Grundfinanzierung im Vergleich zu anderen niedersächsischen Hochschulen zwar durch die Überführung der GHR-300-Sondermittel in die Grundzuweisung gestärkt wurde, aber von der Hochschulleitung nach wie vor als nicht ausreichend bewertet wird. Insbesondere aus den oben skizzierten personellen Faktoren sowie den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur erwachsen finanzielle Herausforderungen. Die Kapitalflussrechnung, die Rücklagen und die Zielerreichungsgrade in der früheren Zielvereinbarung für die Jahre 2014 – 2018 stellen sich zwar derzeit überwiegend positiv dar, wenngleich das neue Berechnungsmodell zur Ausschöpfungsquote erste, für eine kleine Universität besonders kritische Auswirkungen zeigte. Für das WiSe 2018/2019 und das SoSe 2019 wurde der vereinbarte Ausschöpfungsquotient von Studienanfänger\*innen zu Studienplätzen in Höhe von 0,8 geringfügig verfehlt, sodass in 2020 ein Zahlbetrag wegen zu geringer Ausschöpfung i. H. v. ca. 21.000 € anfallen könnte. Der bisher weitgehend stabile Zustand kann zudem negativ beeinflusst werden durch das Auslaufen der Hochschulpaktmittel zur Schaffung neuer Studienplätze. Entfielen diese Finanzierungsquelle ersatzlos oder würde sie eingeschränkt, würde dies die Steuerungsmöglichkeiten und die Innovationskraft der Universität Vechta erheblich negativ beeinflussen. Würden dagegen diese bisher als Sondermittel zweckgebunden zu verausgabenden Gelder (wie auch andere Sondermittel, z. B. die Studienqualitätsmittel) den Hochschulen langfristig und ohne Zweckbindung in der bisherigen Höhe zur Verfügung gestellt, würden die Möglichkeiten der Universität Vechta zur Erfüllung ihrer bildungspolitischen Aufgaben sogar erheblich gestärkt.

Weitere Verhandlungen zur Erhöhung der Grundfinanzierung wurden im Kontext der Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Universität Vechta für die Jahre 2019 bis 2021 in Aussicht gestellt und in einer ersten Stufe durch die Zuweisung von drei neuen Stellen für Professuren bis 2020 im Kontext der Stärkung der Lehrer\*innenbildung umgesetzt. Die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben erfordern langfristig sichere finanzielle Rahmenbedingungen mit einer soliden Grundfinanzierung. Hohe Studierendenzahlen, hohe Qualitätsstandards, zusätzliche administrative Aufgaben erfordern eine angemessene Personalausstattung und angepasste Sachausgaben; der bis Ende 2021 fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag stellt dazu einen Beitrag dar.

## **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Aufgrund der Corona-Pandemie ordnete das Präsidium der Universität Vechta ab dem 17.03.2020 den Notbetrieb für die Universität ein, taggleich wurde ein Pandemieplan mit Durchführungshinweisen beschlossen. Ein unverzüglich einberufener Krisenstab definierte nachfolgende Schritte. Der Notbetrieb galt bis inkl. 03.05.2020, bevor Stufe 1 einer Übergangsphase eingeleitet wurde. Für die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters wurde überwiegend ein Online-Betrieb abgestimmt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses ist die Pandemie nicht offiziell für beendet erklärt worden, zugleich ist die Gefahr einer „zweiten Pandemie-Welle“ nicht gebannt. Die Universität Vechta wird zum 01.10.2020 voraussichtlich in die sog. Stufe 3 des Übergangsbetriebs eintreten und hat den Hygieneplan und die Handlungsanweisungen (wie z. B. die Erarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen) entsprechend fortentwickelt. Das Wintersemester 2020/2021 wird überwiegend online durchgeführt.

Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen sind für die Universität Vechta aktuell kaum absehbar. Ob die Studierendenzahlen sich durch die Pandemie verringern werden, lässt sich – auch in der Gemengelage mit der Rückkehr zu G9 – schwer prognostizieren. Negative Effekte auf die Kennziffer „Einhaltung der Regelstudienzeit“ sind denkbar. Die Forschungsförderinstitutionen haben auf die Situation reagiert, indem sie Ausschreibungs- oder Projektfristen verlängert haben. Ob die Pandemie die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln negativ beeinflusst, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Eine internationale (physische) Mobilität von Studierenden oder Lehrenden wird zumindest kurzfristig kaum stattfinden können. Chancen in dieser Situation ergeben sich evtl. im Bereich der Medienkompetenz und der IT-Infrastruktur: Der plötzliche Lockdown führte zu einem Schub in den Digitalisierungsbestrebungen der Universität Vechta (mit Blick auf die Online-Lehre und Online-Beratung, aber auch mit Blick auf die Nutzung vorhandener, bislang nicht flächendeckend implementierter IT-Werkzeuge). Mit diesem Digitalisierungsschub ging jedoch auch eine Verschiebung der prioritären Infrastruktur-Aufgaben einher – die konkreten Auswirkungen dieser Priorisierungen auf die Finanz- und Ertragslage detailliert zu analysieren, ist eine Herausforderung für das Jahr 2020.

Vechta, den 30.Juni 2020

---

Prof. Dr. Burghart Schmidt  
Präsident

---

Dr.in Marion Rieken  
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universität Vechta, Vechta

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Vechta, Vechta – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität Vechta für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 18. Januar 2021  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer

Kamieth  
Wirtschaftsprüfer